

Mitteilung

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0034/2013

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 09.04.2013 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die
Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Swistbaches**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 04.03.2013 die Stadt Rheinbach darüber informiert, dass sie mit Datum 25.02.2013 die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes Swistbach festgesetzt hat.

Als Anlage zu dieser Mitteilung ist eine Ausfertigung der Überschwemmungsgebietsverordnung beigelegt, ebenso wie ein Auszug aus den Kartenblättern mit Inhalt der Überschwemmungsbereiche.

Sowohl die Überschwemmungsverordnung selbst als auch das dazugehörige Kartenmaterial werden für die Dauer eines Monats, beginnend mit dem Datum 09.04.2013 bis 08.05.2013 öffentlich im Sachgebiet Tiefbau, Zimmer 210, öffentlich ausgelegt und können zu den üblichen Dienstzeiten, montags – donnerstags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, sowie freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Auf die öffentliche Auslegung ist auch im „kultur & gewerbe“ Ausgabe April 2013 hingewiesen worden.

Rheinbach, den 12.03.2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sigrid Burkhart
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Überschwemmungsgebietsverordnung

Anlage 2 Kartenblatt

